



SRC - Reglement, Qualifikation zur Teilnahme an der IFR Weltmeisterschaft

**Für die Teilnahme an der IFR - Weltmeisterschaft
sind folgende Bedingungen zu erfüllen:**

1. Teilnahmeberechtigt sind im SHSB eingetragene Rottweiler mit FCI Abstammungsurkunde.
2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin muss Mitglied im SRC sein und festen Wohnsitz in der Schweiz haben. Er/Sie (HF + HD) darf von der TKGS nicht mit einer Sperre belegt sein.
3. Es zählen nur Prüfungen, die von der Technischen Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen (TKGS) ausgeschrieben resp. die in der Schweiz absolviert werden.
4. Es sind mindestens drei Prüfungsergebnisse der Klassen IPO 2 oder IPO 3, wovon mindestens ein Resultat IPO 3, vorzulegen.
5. Bei Ergebnissen in der Klasse IPO 2 müssen minimal 270 Punkte „SG-AKZ“ erreicht sein.
6. Bei Ergebnissen in der Klasse IPO 3 müssen minimal 240 Punkte „G-AKZ“ erreicht sein.
7. Mindestens ein Ergebnis muss von einer SRC ausgeschriebenen Prüfung sein, dazu gehören; SRC-Frühlingsprüfung, SRC-Herbstprüfung, 5R-Schweizermeisterschaft, IFR-IPO WM.
Auch hier gelten Punkt 5 und Punkt 6.
8. Es zählen die Resultate der absolvierten Prüfungen der letzten 12 Monate, vor dem Anmeldetermin für die IFR-Weltmeisterschaft.
9. Der Durchschnitt der besten drei Ergebnisse bildet die Qualifikationszahl. Anhand dieser Rangliste werden die Teilnehmer bestimmt. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Note in der Klasse IPO 3. Besteht dann immer noch Punktegleichheit, entscheidet der bessere Schutzdienst.
10. Kann aufgrund dieses Reglements keine IFR – Mannschaft des SRC selektioniert werden, ist der SRC-ZV berechtigt temporäre Ausnahmen zu beschliessen.

Dieses Reglement wurde am 19.01.2018 von der Zentralkommission des SRC in Dottikon genehmigt und ersetzt alle anderen früheren Reglemente und Beschlüsse in der gleichen Sache.